

ANHALT-BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de

Jahrgang 14 • Ausgabe 8 • Freitag, 8.5.2020

Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund der längeren Vorlaufzeit des Mitteilungsblattes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld können in unserer Zeitung keine aktuellen Informationen zur Corona-Krise erfolgen. Bitte informieren Sie sich dazu auf den Internetseiten des Landkreises (www.anhalt-bitterfeld.de) sowie der Städte und Gemeinden.

Sekundarschule Völkerfreundschaft Köthen

Zuwendungsbescheid für Sporthalle liegt vor



Eine weitere gute Nachricht erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld unlängst. Nachdem der Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Außenstelle der Ganztagschule Ciervisti in Zerbst vorliegt, ging auch der Zuwendungsbescheid für den Ersatzbau der Turnhalle der Köthener Sekundarschule Völkerfreundschaft beim Landkreis, dem Träger der Schule, ein. Das ist umso erfreulicher, sagt Landrat Uwe Schulze, da wir neben der schon laufenden Sanierung des Schulgebäudes nun auch die alte Turnhalle abreißen und eine neue an dieser Stelle bauen können. Wenn all dies geschafft ist, haben wir hier mit einem sanierten und erweiterten Schulgebäude, einer neuen Turnhalle und der bestehenden Außensportanlage einen modernen Schulstandort, der gute Lehr- und Lernbedingungen bietet, so Schulze.

Die alte Turnhalle an der Sekundarschule Völkerfreundschaft wurde 1972 gebaut. Aufgrund ihres Baualters und der Stahlblechbauweise ist der Energieverbrauch sehr hoch. Zudem ist das Gebäude

Schulleiter Uwe Herrmann (Mitte li.) erläutert Landrat Uwe Schulze (Mitte re.), wie die neue Sporthalle aussehen wird. Rechts: Baudezernentin Bärbel Wohmann, links Hausmeister René Brummunt.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

stark sanierungsbedürftig. Jedoch ist eine Sanierung aus statischen Gründen nicht möglich. Deshalb beschloss der Landkreis, die vorhandene Turnhalle abzureißen und einen Ersatzbau nach den Vorgaben des Schulsports zu errichten. Die Turnhalle wird als Einfeldturnhalle gebaut und barrierefrei erreichbar sein. So soll nach der Sanierung des Schulgebäudes und

der bereits gebauten Außensportanlage ein zukunftsfähiger Schulstandort garantiert werden.

Der Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt mit einer Gesamtsumme für die Turnhalle in Höhe von 2.294.780 Euro und einem Zuschuss von 1.583.082 Euro liegt nun vor. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen.

Den nicht geringen Betrag von 711.698 Euro stellt der Landkreis aus seinem eigenen Haushalt für den Turnhallenbau zur Verfügung. Entsprechend der Förderrichtlinie müssen die Arbeiten am Gebäude bis Ende Dezember 2022 abgeschlossen sein. Der Baubeginn ist für Frühjahr / Sommer 2021, die Fertigstellung für 2022 vorgesehen. Die vollständigen Unterlagen für die Baugenehmigung liegen bei der Stadt Köthen und sind dort in Bearbeitung.



Die Bundesregierung

**Wir fördern
kommunale
Investitionen**

Informationen zum Kinderzuschlag bei finanziellen Notlagen aufgrund der aktuellen Situation und des Corona-Virus

Familien mit geringem Einkommen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschlag (KiZ) – zusätzlich zum Kindergeld. Die Bundesagentur für Arbeit informiert über besondere Bedingungen aufgrund der Corona-Krise.

„Notfall-KiZ“

Bei vielen Familien kommt es aktuell zu unvorhergesehenen Einkommenseinbußen. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen des Sozialschutz-Pakets den Kinderzuschlag kurzfristig umgestaltet („Notfall-KiZ“). Dadurch erhalten mehr Familien Hilfe, um finanzielle Notlagen zu überbrücken.

Die Regelung gilt vorerst vom 01.04.2020 bis 30.09.2020.

Ein Zuschlag ist in Höhe von bis zu 185 € pro Kind möglich. Wer den Kinderzuschlag erhält, hat außerdem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und ist von Kitagebühren befreit.

Anspruch auf Kinderzuschlag haben Familien mit kleinem Einkommen. Ob und in welcher Höhe der Kinderzuschlag gezahlt wird, wird für jede Familie individuell berechnet und hängt von mehreren Faktoren ab - vor allem vom eigenen Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder. Durch den Notfall-KiZ haben sich die Einkommensbereiche nicht geändert.

Die allgemeinen Voraussetzungen zur Beantragung des Kinderzuschlages sind:

- Erhalt von Kurzarbeitergeld
- Selbstständige mit aktuell verringertem oder fehlendem Einkommen
- geringere Bezüge durch Wegfall von Überstunden oder Zuschlägen
- Bezug von Arbeitslosen- oder Krankengeld

Der Kinderzuschlag wird für jedes unverheiratete Kind bis 25 Jahre gezahlt, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt und Sie erhalten Kindergeld für das Kind.
- Ihr Einkommen darf eine gewisse Mindestgrenze nicht unterschreiten. Diese Mindestgrenze liegt bei 900 Euro brutto für Paare und 600 Euro brutto für Alleinerziehende.
- Sie haben für sich selbst genug Einkommen und zusammen mit dem Kinderzuschlag, dem Kindergeld und dem eventuell zustehenden Wohngeld können Sie den Bedarf Ihrer Familie decken.
- Ihr Einkommen, das auf den Kinderzuschlag angerechnet wird, ist nicht so hoch, dass sich der Kinderzuschlag auf null reduziert.

Seit dem 1. Januar 2020 können Sie den Kinderzuschlag auch erhalten, wenn Sie mit Ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld nicht mehr als 100 Euro unter dem SGB II-Anspruch bleiben.

Folgende Änderungen gelten durch den Notfall-KiZ:

- Eltern müssen nur noch ihr Einkommen im Monat vor der Antragstellung nachweisen. Stellen Sie Ihren Antrag zum Beispiel im April, müssen Sie nur noch das Einkommen für den März nachweisen.
- Vermögen wird beim Kinderzuschlag nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt.
- Erhalten Sie bereits den Höchstbetrag von 185 Euro pro Kind, wird Ihr KiZ-Bezug automatisch um 6 Monate verlängert.
- Beziehen Sie aktuell Kinderzuschlag und erhalten weniger als 185 Euro pro Kind, können Sie Ihren KiZ-Anspruch überprüfen lassen.

Insofern kann es sich bei einem geringeren Einkommen lohnen, einen Antrag auf KiZ im folgenden Monat zu stellen. Der sechsmonatige Bewilligungszeitraum beginnt in jedem Fall mit dem Monat der Antragstellung.

Eine Überprüfung der eigenen Voraussetzungen kann mit Hilfe des KiZ-Lotsen unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse> erfolgen.

Die Antragstellung muss nicht mit Stichtag zum 1. Tag des laufenden Monats erfolgen, die Berechnung erfolgt trotzdem für den gesamten Monat.

Es wird von den Familienkassen um Nutzung der Online-Formulare zur Beantragung unter <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start> gebeten.

Die Einreichung der Unterlagen auf dem Postweg ist ebenfalls möglich. Alle wichtigen Formulare sind unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/kiz1-antrag_ba013094.pdf abrufbar und an Ihre zuständige Familienkasse zu senden. Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen Seminarplatz 1 06846 Dessau-Roßlau

Für weitere Fragen stehen die Portale der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung. <https://www.bmfsfj.de/kiz> <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz>

Informationen zum Wohngeld

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus kommt es für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu Einkommenseinbußen. Dem Wohngeld kommt dabei die Aufgabe zu, auch in dieser Krisenzeit die Tragbarkeit der Wohnkostenbelastung zu sichern, sei es für die Mietwohnung oder für das Wohneigentum.

Allgemeine Informationen zum Wohngeld und einen Wohngeldrechner finden Sie z. B. unter

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html> oder

<https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/bauen-und-wohnen/wohngeld/>. Wohngeldanträge finden Sie unter www.anhalt-bitterfeld.de unter dem Punkt Formulare.

Zur Fristwahrung können Sie zunächst einen formlosen Antrag stellen, z. B. per Post oder per E-Mail an wohngeld@anhalt-bitterfeld.de.

Der formgerechte Antrag ist dann zeitnah nachzureichen.

Bürgerinnen und Bürger der Städte Bitterfeld-Wolfen und Köthen (Anhalt) wenden sich bitte weiterhin an die dortige Wohngeldbehörde.

Erneute illegale Abfallablagerung am Silo in Pißdorf – Das Umweltamt bittet um Unterstützung

Obwohl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein umfassendes Abfallentsorgungssystem einschließlich Sperrmüllkarte angeboten wird, kommt es immer wieder – und nicht selten – vor, dass Personen unverständlicherweise ihren Abfall illegal in der Landschaft entsorgen.

Erneut liegen vor dem Silo in Pißdorf (Osternienburger Land) illegale Abfälle wie Reifen, Sperrmüll, Bauschutt, Baumaterialien und Hausmüll. Im November 2018 wurde an dieser Stelle durch die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH eine gigantische Menge an illegal abgelagerten Abfällen beraumt und ordnungsgemäß entsorgt (MZ berichtete am 16.11.2018). Die Kosten beliefen sich damals auf ca. 30.000 Euro.



vor der Beraumung im November 2018

Nach der Beraumung wurden Schilder aufgestellt, auf denen zu lesen ist, dass Abfallablagerungen verboten sind.

Wie die jüngsten Ereignisse zeigen, haben diese Schilder keine Wirkung gezeigt. Immer wieder werden Abfälle dort abgelagert, diesmal direkt neben dem Schild.



aktuelle Aufnahme vom 15. April 2020

Illegale Müllentsorgungen sind kein Kavaliersdelikt!

Grundsätzlich stellt eine solche Handlungsweise einen Verstoß gegen das Abfallrecht dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Wer seinen Müll achtlos und vorsätzlich in die Botanik wirft, in dem Vertrauen, dass andere ihn schon wegräumen, der soll zur Kasse gebeten werden! Vielleicht räumen die Verursacher auch ihren Müll einfach wieder weg?

Das Umweltamt bittet mögliche Zeugen:

Wer etwas beobachtet hat und/oder sachdienliche Hinweise geben kann, melde sich bitte unter der Telefonnummer 03496-601317.

Tierschutzförderung 2020

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (MULE) stellt auch für das Jahr 2020 Haushaltsmittel zur Förderung des Tierschutzes für investive Maßnahmen, Projekte des Tierschutzes und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Neben der Förderung besonders tiergerechter Haltungsbedingungen mit über den Tierschutznormen liegenden Anforderungen liegt der maßgebliche Schwerpunkt bei der Förderung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der einzelnen Tierarten in Tierheimen. Bewerben können sich alle gemeinnützigen Vereine / Verbände mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die ein Tierheim führen oder eine Tierhaltung betreiben.

Die Bewerbungsfrist läuft ab sofort bis zum 30. Juni 2020. Der Antrag ist schriftlich und vollständig beim Amt für Landwirtschaft,

Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestr. 3 + 5, 29410 Salzwedel einzureichen.

Die Antragsunterlagen können entweder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestr. 3 + 5, 29410 Salzwedel sowie telefonisch unter 0391 567 1848 oder per E-Mail

unter Tierschutz-ST@mule.sachsen-anhalt.de

angefordert werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Antrag auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt unter dem Link <https://mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutz-in-sachsen-anhalt/> abzurufen.

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland (TPM) mit den Verbandsmitgliedern Stadt Bitterfeld-Wolfen und Stadt Sandersdorf-Brehna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der TPM mit Sitz in 06766 Bitterfeld-Wolfen schreibt die Stelle

eines hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt öffentlich aus.

Der Verbandsgeschäftsführer wird auf der Grundlage des § 12 GKG LSA für die Dauer von sieben Jahren gewählt und mit einem Anstellungsvertrag beschäftigt, eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD (VKA).

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Internetseite unter <https://t1p.de/tpm>



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen
Der Verbandsgeschäftsführer

HINWEIS auf eine Arbeitsberatung der Verbandsversammlung des ZWAG

Auf Grund der aktuellen Situation finden Verbandsversammlungen des ZWAG momentan nicht öffentlich statt. Arbeitsberatungen werden im kleinen Kreis bzw. über Telefonkonferenzen abgehalten.

In diesem Zusammenhang erfolgt am 14.05.2020 eine Beratung zu 4 technischen Projekten.

1. Wasserzuführungsleitung zum Ortsnetz Gräfenhainichen
2. Technische Realisierung der Leitungserneuerung in der Wittenberger Straße in Gräfenhainichen
3. Umbau einer Steuerung der Kläranlage Gräfenhainichen und Störmeldeanbindung der Abwasserpumpstationen
4. Klärtechnischer Umbau der Kläranlage Gräfenhainichen und Änderung der Reinigungstechnologie auch zur Energieeinsparung

Nähere Einzelheiten hierzu können der Internetseite des ZWAG unter www.zwag-ghc.de entnommen werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, weitere Informationen telefonisch beim ZWAG zu erhalten bzw. können Sie nach vorheriger telefonischer Absprache auch persönlich vorsprechen. Dem ZWAG stehen Räumlichkeiten in ausreichender Größe zur Einhaltung der Sicherheitsabstände zur Verfügung.

Darüber gibt es Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel und in begrenztem Umfang sind Einwegmasken verfügbar.

Ihr



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen
Am Hain 10 • 06773 Gräfenhainichen • Telefon: 03 49 53/ 2 21 09

Umgang mit Bienen, Hummeln, Wespen und Hornissen - naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Aspekte -

Sie haben es oft nicht leicht mit uns Menschen: Bienen, Hummeln, Hornissen und Wespen sind meist ungebetene Gäste und werden allzu oft unwissentlich mit radikalen Mitteln bekämpft. Dabei haben sie eine wichtige Funktion in der Natur und sind wichtige Pflanzenbestäuber und daher für den Menschen von großem Nutzen. Des Weiteren sind sie für viele einheimische Vögel ein wichtiger Bestandteil der Nahrung (z.B. für den Bienenfresser - *Merops apiaster*). Die weiblichen Bienen und Hummeln sowie Faltenwespen (Wespen und Hornissen) haben einen Wehrstachel mit Giftdrüse und können stechen. Daher werden diese Tiere von vielen Menschen als Bedrohung empfunden. Ein Zusammenleben im Siedlungsraum ist mit einer gewissen Rücksichtnahme auch ohne weiteres möglich.

Bienen, Hummeln, Wespen und Hornissen gehören zu der Insektenordnung „Hautflügler“ (wissenschaftliche Bezeichnung: Hymenoptera) und unterliegen dem allgemeinen Artenschutz (§ 39 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Nach nationalem Recht ist es somit verboten, wild lebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu fan-

gen, zu verletzen oder zu töten (§ 39 Abs. 1 BNatSchG). Hornissen und Wildbienen, zu denen auch die Hummeln gehören, sind darüber hinaus besonders geschützt. Daher dürfen ihre Nester nur in Ausnahmefällen umgesiedelt oder entfernt werden. Auch für eine Umsiedlung ist eine Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde einzuholen.

Die ersten Bienen und Wespen treten im Frühjahr auf. Dabei handelt es sich meist um Erdbienen. Die Arten leben vorwiegend in sandigen und stark besonnten Bereichen, solitär (einzeln) in kleinen Erdhöhlen, wie z.B. auf Sportplätzen oder in Sandkästen. Die Tiere sind friedlich und stechen nur bei Gefahr (z.B. Tritt auf die Erdhöhle). Aufgrund ihrer Biologie ist ihre aktive Lebensphase kurz (4-8 Wochen). Anschließend überdauern sie in ihren Erdhöhlen. Sind Bereiche durch die Erdbienen besiedelt, so können diese Bereiche in der aktiven Lebensphase ausgezäunt werden, so dass eine Gefährdung für Mensch und Tier minimiert wird. Eine Bekämpfung mit Insektiziden ist aufgrund der solitären Lebensweise schwierig, nicht zielführend und nur in seltenen Einzelfällen genehmigungsfähig.



Wildbiene, Foto: Andreas Rößler

Die größte bei uns vorkommende Bienenart sind die solitär lebenden Holzbienen, die sich gegenüber dem Menschen nicht aggressiv verhalten. Sie sind anhand ihres hummelartigen Körpers und der meist schwarzen Behaarung sowie den schwärzlichen, violett irisierenden Flügeln gut von anderen Bienen zu unterscheiden. Die Tiere können von April bis Juli an sonnigen Orten beobachtet werden.

Wespen-, Hummel- und Hornissenvölker sind nur wenige Monate (ca. Ende Juni bis September) in größeren Individuenzahlen aktiv. Im Spätsommer wachsen junge Königinnen und Männchen heran. Diese jungen Königinnen suchen sich einen geschützten Platz zum Überwintern. Die alte Königin und ihre Arbeiterinnen sterben im Herbst.

Bei uns gibt es zwei Wespenarten, die Gemeine und Deutsche Wespe (*Paravespula vulgaris* und *P. germanica*), die von Natur aus räuberisch und aggressiv sind. Diese mitunter sehr lästig werdenden Wespenarten haben ihren Neststandort in geschlossenen Räumen, wie z.B. auf Dachböden, hinter Verkleidungen, Zwischendecken oder in Erdhöhlen. Die beiden Arten sind auch die aufdringlichen Besucher beim Essen. Die anderen, auch die Hornissen,

sind bei einem gewissen Abstand zum Nest und zur Einflugschneise (1-2 m, Hornissen 3-4 m) friedlich und greifen nur bei Gefahr an. In Nestnähe reagieren die Tiere besonders sensibel.

Zu den häufig auftretenden friedlichsten Wespenarten im Siedlungsraum gehören die Mittlere und Sächsische Wespe (*Dolichovespula media* und *D. saxonica*). Diese friedlichen Arten bauen im Gegensatz zu der deutschen und gemeinen Wespe ihre Nester freihängend an helle Standorte, wie z.B. unterhalb von Dachkästen, an Fensterstürzen, Dachböden und Sträuchern. Die Nester werden ungefähr Fußball groß und haben an der unteren Spitze eine ca. 2 cm große Einflugöffnung. Wer diese Arten in seinem Garten oder an seinem Haus hat, braucht keine Bedenken zu haben, da sie weder stechlustig noch aggressiv sind. Erschütterungen, hektische Bewegungen und eine direkte Bedrohung des Nestes sollten, wie bei allen Bienen und Wespenarten, dennoch vermieden werden, da sie hier natürlicher Weise ihr Nest verteidigen.

Seit einigen Jahren können auch vermehrt Feldwespen, insbesondere die Gallische Feldwespe (*Polis-*



Holzbiene, Foto: Andreas Rößler

➔
Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

tes dominula), in unseren Gärten beobachtet werden. Diese friedliche Wespenart fliegt von Mitte März bis September und baut kleine mantellose (nach außen offene Waben) Nester (Ø bis 10 cm). Die Gallische Feldwespe hat auffallend lange Beine, die beim Fliegen nach unten hängen. Die Beine sind im unteren Drittel orange gefärbt, ebenso wie die letzten Antennen-

glieder. Wird sich dem Nest genähert, so bleiben sie meist friedfertig und sind so in Ruhe zu beobachten.

Die Hornisse ist unsere größte Faltenwespe und wirkt durch ihre Größe sehr bedrohlich. Aber sie gehört zu den friedlichsten Wespenarten. Außerhalb des Nestbereiches (etwa 4 m) weichen Hornissen dem Menschen und allen Störungen grundsätzlich durch Flucht aus und sind nicht angriffs-lustig. Sie bleiben ohne vorausgegangene Störung friedlich und

sind scheuer als Bienen und andere Wespenarten.

Mit Rücksicht und Verständnis ist ein friedliches Zusammenleben mit den Tieren möglich. Sollte die Beseitigung eines Nestes unvermeidlich sein, ist die Umsiedlung der Tiere die fachlich gebotene und umweltfreundlichste Maßnahme. Von eigenen Maßnahmen ist absolut abzuraten, zudem sind die Tiere nach dem BNatSchG geschützt! In Ausnahmefällen kann eine Genehmigung zur Umsiedlung oder Abtötung des Nestes

nach Antrag und Einzelfallprüfung durch die untere Naturschutzbehörde genehmigt werden.

Sollten Sie weitere Fragen oder Probleme mit den Tieren haben, wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Ansprechpartner:

Untere Naturschutzbehörde:

Telefon: 03496 601311,

Fax: 03496 601312 oder

umweltamt@anhalt-bitterfeld.de



Feldwespe, Foto: Andreas Rößler



Hornisse, Foto: Andreas Rößler

Emsiges Treiben hinter Glas

Als wir am Montag nach unserem Bienenvolk in der Schaubute im Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE sehen wollten, stellten wir schon von Weitem einen Unterschied zu

den Tagen davor fest: Es war ungewöhnlich ruhig. Ein Blick in den Kasten zeigte sofort die Ursache. Das Bienenvolk war geschwärmt. Das ist aber kein Grund, sich Sorgen zu machen, im Gegenteil.

Zeigt es doch, dass sich das Volk sehr wohl fühlt, gut durch die Wintermonate gekommen ist, in den letzten Wochen genügend Nahrung gefunden und sich fleißig vermehrt hat.

Doch wieso lebt ein Bienenvolk im HAUS AM SEE?

Schon bald nach der Eröffnung des HAUS AM SEE in Schlaitz vor über 25 Jahren zeigte der Imkerverein Bitterfeld e.V. Interesse an der Einrichtung einer Bienen-schaubeute im Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz. Der richtige Standort im Haus musste gefunden werden. Einerseits sollten sich Besucher die Bienen ungefährdet und in Ruhe anschauen können. Andererseits sollten die Bienen ungestört arbeiten und jederzeit durch ein Flugloch das Haus verlassen können. Im Seminarraum, in der oberen Etage des HAUS AM SEE, fand sich dann der richtige Platz. Die Bienen bewohnen seit 1997 einen Holzkasten mit insgesamt zwölf Waben und entwickelten sich seit-



Herbert Mahler vom Bitterfelder Imkerverein erklärt das Leben der Honigbienen.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6



Bienenlarven

dem prächtig. Durch eine Sicherheitsglasscheibe können die Besucher des Informationszentrums die Bienen bei ihrer vielfältigen Arbeit beobachten.

Kinder und Erwachsene stehen fasziniert vor der Schaubute und staunen. Zu sehen sind die drei Bienenwesen Königin, Arbeitsbienen und Drohnen bei ihren Verrichtungen. So können die Besucher sehen, wie Waben gebaut, Honig hergestellt oder auch Larven gefüttert werden. Besonders aufregend ist es zu beobachten, wie Kundschafterbienen in den Stock zurückkehren und beispiels-

weise den Schwänzeltanz vorführen. Damit zeigen sie den Sammelbienen den Weg zur nächsten Futterquelle.

Besonders dankbar sind wir dem Imkerverein Bitterfeld e.V., der uns jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht.



Bienenschwarm

vhs Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Wofür die Kurse der Volkshochschule (VHS) in diesen Zeiten nützlich sein können

Der erste Online-Kurs ist gestartet

In der momentanen Zeit ohne die gewohnten Begegnungen im Kursraum ist die Nutzung der digitalen Kommunikation sehr hilfreich. So konnte die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld am 23. April ihren ersten Online-Kurs starten: einen Englischkurs. Das Besondere gerade an diesem Kurs sind die Teilnehmenden: alle haben das Rentenalter bereits erreicht! Sie lernen normalerweise im Präsenzunterricht in der VHS in Zerbst und freuen sich jede Woche auf eine neue Stundeneinheit. Dass dies mit der vorübergehenden Schließung der Einrichtung nicht mehr möglich ist, wurde von den Teilnehmenden sehr bedauert. Also wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Seniorinnen und Se-

niorinnen mit einer einfach zu handhabenden Software für die Nutzung der digitalen Alternative zu begeistern. Nachdem die technischen Einzelheiten abgeklärt und die benötigten Zusatzteile wie Mikrofon und Lautsprecher eingestellt waren, konnte es losgehen. Vor der ersten gemeinsamen Sitzung waren alle Teilnehmenden und der Kursleiter Uwe Stück natürlich sehr aufgeregt. Als sie sich jedoch alle hören und in gewohnter Weise ihren Lernstoff abhandeln und sich auch gemeinsam wieder über nicht ganz korrekte Formulierungen oder Aussprache amüsieren konnten, war die Begeisterung groß. Das Fazit dieser ersten Stunde: das Pilotprojekt ist gelungen! Und alle freuen sich auf die nächste Online-Unterrichtsstunde.

Weitere Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld behandeln die Themen Bildbearbeitung, Sicherheit im Internet, Tabellenkalkulation und Rhetorik. Ihr Vorteil ist der ortsunabhängige Zugang (nicht nur) während der Pandemie-Einschränkungen. Die folgenden Bildungsangebote setzen jedoch eine Wiederaufnahme des regulären Kursbetriebs der KVHS voraus:

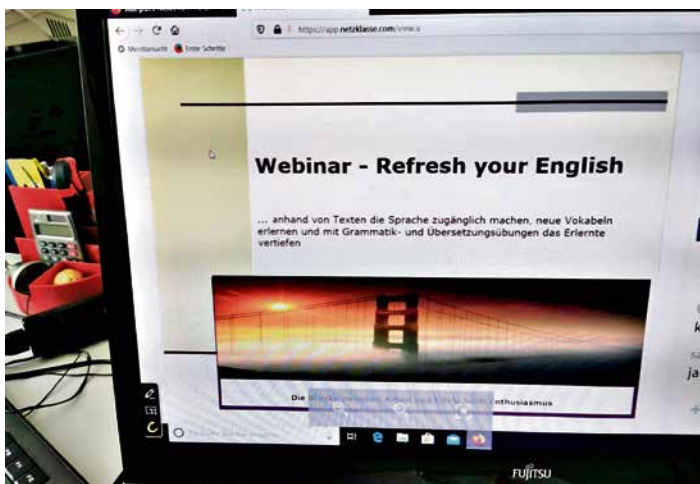
Durch Smartphones und Tablets in Kontakt bleiben

„Wenn Sie noch nicht wissen, was eine Datei und was ein Ordner ist und wie man mit einer grafischen Oberfläche umgeht, dann besuchen Sie bitte unbedingt den Computerkurs für Anfänger!“, mit diesen Worten begann im Jahre 2004 der Kurs für Computerneulinge mit Uwe Vetterlein am Standort Bitterfeld der Kreisvolkshochschule. Seit dieser Zeit macht er Senioren, aber auch andere Altersklassen, für das digitale Zeitalter fit.

Waren es am Anfang tatsächlich noch die großen Computer - als Turm unter dem Tisch, mit extra Bildschirm, Tastatur und Maus - so sind die Geräte dieser Tage viel kleiner geworden. In den aktuellen Kursen werden Smartphones, Tablets und Laptops erklärt. Ging es anfänglich um Betriebssystem, Ordnerstruktur und Bearbeitungsprogramme wie Word, so müssen heute Apps und das Versenden von Fotos erklärt werden.

Gern verschenkt oder selbst angeschafft, um vom Fortschritt nicht abgehängt zu werden, ließ einen die Handhabung von Smartphones und Tablets oft ratlos zurück. Meist hatten die Enkel aber wenig Zeit, die Geräte einzustellen und zu erklären. Da half dann der Kurs in der Volkshochschule. Jetzt, in einer Zeit mit Kontaktverboten und Besuchsbeschränkungen ist es ein glücklicher Umstand, dass viele Seniorinnen und Senioren mit Hilfe dieser Geräte mit ihrer Familie verbunden sind: über Videotelefonie können sie ihre Kinder und Enkel sehen.

Aber nicht nur so genannte mobile Endgeräte erklären Dozenten wie Uwe Vetterlein an der VHS. Auch Programme, die beruflich genutzt werden, wie Excel oder PowerPoint können in Kursen hier erlernt werden. Und seitdem die Fotos digital wurden und sie am PC bearbeitet werden können, sind die Kurse an der Volkshochschule eine große Hilfe. Ist doch nicht jeder, der auf den Auslöser drückt, schon ein Fotograf. Manche Fotos sind auch nicht so gelungen. Ein bisschen aufhellen, etwas Störendes aus dem Bild schneiden, selbst Grußkarten zu erstellen, kann in einem Kurs erlernt werden. Aber auch die Aufbewahrung der Fotos auf Speichermedien will gut strukturiert sein, damit sie später wie-



Ein neues Angebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld: ein Englisch-Online-Seminar

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

dergefunden werden können. Kurse für all diese Anwendungen digitaler Technik stehen lerneifrigen Interessenten an allen Standorten der Kreisvolkshochschule offen.

Die Spur der Ahnen verfolgen

Laut Wörterbuch ist die Genealogie ein Forschungsgebiet, das sich mit der Herkunft und den Verwandtschaftsverhältnissen von Personen, Familien und Sippen sowie mit Ursprung, Folge und

Verwandtschaft der Geschlechter befasst. Sie widmet sich also der Familien- und Ahnenforschung. Genealogen oder Familienforscher wie der Wolfener Bernhard Rödel befassen sich mit menschlichen Verwandtschaftsbeziehungen und ihrer Darstellung. Er bietet an der KVHS Anhalt-Bitterfeld Seminare an, die bei der Recherche zur Familiengeschichte helfen.

Im Grundlagenkurs vermittelt er ein systematisches Eintauchen in die Vergangenheit. Nicht anonym wie in Geschichtsbüchern, sondern bezogen auf die eigenen Vorfahren. Rödel, selbst qualifizierter

Genealoge (IfG), forscht seit mehr als 20 Jahren zu seinen Vorfahren. Wer sich selbst schon einmal dem Thema widmete, wird festgestellt haben, wie schnell man an seine Grenzen kommt. Auf Fragen wie: „Wo fange ich an?, Wie kann ich die Lebensumstände meiner Vorfahren herausfinden?, Wie und wo werden all die vielen Daten verwaltet?“ gibt Rödel profunde Auskunft. Auch zu Datenschutz, Persönlichkeitsrecht und Schutzfristen vermittelt er Tipps. Darüber hinaus ist das Entziffern alter Schriften wie Sütterlin Teil dieses Seminars. Probleme, die auftreten, sobald man den Einstieg in die Genealogie geschafft hat, behandelt der Aufbaukurs: von der Interpretation von Kirchenbucheinträgen und dem Überwinden von „toten Punkten“ über das Beherrschen des Genealogieprogramms und der DNA-Genealogie bis hin zum oft verdrängten Thema des genealogischen Nachlasses. Auf Interessenten warten zwei Kurse, die mit Sicherheit überraschende Erkenntnisse aus der eigenen Familiengeschichte zutage fördern.

Generelle Voraussetzung für einen Kursstart sind mindestens fünf (in Zerbst) bzw. acht Interessenten an den anderen Standorten. Bei Interesse an diesen Kursangeboten stehen die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld gern für weitere Auskünfte zur Verfügung:

Standort Bitterfeld-Wolfen:

Lindenstraße 12 a
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03493 33830

Standort Köthen (Anhalt):

Siebenbrunnenpromenade 31
06366 Köthen (Anhalt)
Tel. 03496 212033

Standort Zerbst/Anhalt:

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 6111500

Öffnungszeiten:

Di. 10-18 Uhr | Mi 10-13 Uhr
Do 10-18 Uhr und
nach Vereinbarung
(gegenwärtig ausgesetzt)
sowie rund um die Uhr:
service@kvhs-abi.de
www.kvhs-abi.de
Fax 03496 309770



Neues aus dem Schloss Köthen

Wie kommt die Palme ins Landkreiswappen?

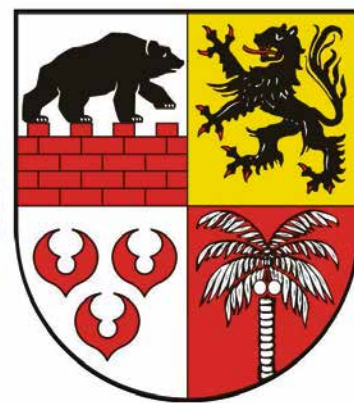
Die Fruchtbringende Gesellschaft aus Köthen wirkt bis heute auf die deutsche Sprache

Ein großer Landkreis führt naturgemäß ein Wappen, das allen Landstrichen gerecht werden muss. Das Wappen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld steht mit seiner Vierteilung für eine ganze Reihe von Bedeutungen und weist reichlich Symbolik auf. Auf einer Mauer schreitet der schwarze Bär für Askanien und Anhalt, der benachbarte dreizehige, schwarze Löwe mit ausgeschlagener Zunge ist das sächsisch-wettinische Insignium, im dritten Feld drücken drei rote Seebblätter den Bezug zur Grafschaft Brehna aus und schließlich macht das Quartett im vierten Feld ein silberne Palme mit Früchten komplett.

Dass sich die Pflanze, die man eher in südlichen Gefilden und in der Karibik verortet, auf dem Landkreiswappen wiederfindet, entspricht dem Wunsch des ehemali-

gen Landkreises Köthen, die ab 1991 im Wappen geführte Palme in das neue Kreiswappen zu übernehmen. In Köthen ist die Palme schließlich ein bekanntes Symbol. Sie ist das Emblem der Fruchtbringenden Gesellschaft, der ersten und bis heute bedeutendsten Sprachgesellschaft Deutschlands, die sich im Barock gründete. Im Wappen des Landkreises steht der Baum vor allem mit Bezug auf das Motto der Fruchtbringer: „Alles zu Nutzen“. Am 12. Juli 2007 beschloss der neue Kreistag auf seiner konstituierenden Sitzung, das vom Magdeburger Kommunalheraldiker Jörg Mantzsch geschaffene Wappen sowie die dazugehörige Flagge zu verwenden.

Auch wenn Palmen hierzulande allenfalls im Sommer Gärten zieren, faszinierte diese Pflanze die Menschen also bereits vor mehr



Emblem der Fruchtbringenden Gesellschaft (li.) und Wappen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

als 400 Jahren. Gemeinsam mit vier weiteren anhaltischen und sachsen-weimarischen Fürsten gründete der Köthener Fürst Ludwig 1617 besagte erste deutsche Sprachakademie, die den Namen „Fruchtbringende Gesellschaft“

erhielt. Nicht nur mit dem Namen der Gesellschaft selbst, auch mit dem Symbol, das sich die Gesellschaft als Erkennungszeichen

Fortsetzung von Seite 8

wählte, wollten die Gründungsmitglieder ihr Ziel, die deutsche Sprache zu einer Literatursprache zu entwickeln, bildhaft zum Ausdruck bringen. So vielfältig wie der Nutzen der Palme sollte auch die deutsche Sprache zum Einsatz kommen. Die Fruchtbringende Gesellschaft wurde zuweilen auch Palmenorden genannt.

Der Köthener Fürst Ludwig (1579-

eines Literaturpapstes verlieh. Die von intensiven Diskussionen begleitete Spracharbeit brachte unter Fürst Ludwig eine Fülle an „Früchten“ hervor, Übersetzungen, Dichtungen, Grammatiken, Lehrwerke.

Der zweite Mann an Ludwigs Seite trug einen ebenso klangvollen wie verwunderlichen Namen: Hinter „Der Mehltreiche“ stand der am Weimarer Hof als Hofmarschall in Diensten stehende Caspar von Teutleben. Als Hofmarschall oblag ihm die Ausrichtung von Empfän-

Die Fruchtbringende Gesellschaft wuchs schnell, obwohl allein ihr erstes Oberhaupt – Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen – neue Mitglieder aufnehmen konnte. In seiner Blütezeit zwischen 1640 und 1680 hatte der Palmenorden über 500 Mitglieder. Darunter waren Gryphius, Opitz, Schottelius, Zesen, Gueintz und Harsdörffer. Wenige Jahre nach dem Tod Fürst Ludwigs begann auch bereits der Niedergang durch die Entwicklung der Gesellschaft zu einem rein höfischen Ritter-Orden. Die Fruchtbringende Gesellschaft starb nach dem Tod des dritten Oberhauptes, August von Sachsen-Weißenfels, aus.

Geblichen sind freilich eine Vielzahl von Wortschöpfungen der Fruchtbringer. Kaum jemand spielte in deren Reihen so produktiv mit Sprache und schuf so viele neue Wörter wie Philipp von Zesen, den man „der Wohlsetzende“ nannte und der als erster Berufsschriftsteller gilt. Ihm verdankt die heutige Sprache Worte wie „Leidenschaft“, die „Anschrift“ oder auch den „Augenblick“. Neben vielen erfolgreichen gab es aber auch erfolglose Eindeutschungen Philipp von Zesens, etwa „Meuchelpuffer“ (für Pistole) oder „Lustgetöne“ (für Musik).

Im Sinne der historischen Fruchtbringenden Gesellschaft wurde die Neue Fruchtbringende Gesellschaft am 18. Januar 2007 – im 390. Jahr der Gründung des ältesten deutschen Sprachvereins – in Köthen ins Leben gerufen. Die Gesellschaft sieht sich in der sprachpflegerischen Tradition der Fruchtbringenden Gesellschaft des 17. Jahrhunderts. Die Neue Fruchtbringende Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Sprachaktionen an die Öffentlichkeit zu treten, um ein Bewusstsein für den Wert der deutschen Sprache und ihrer Ausdrucksfähigkeit zu schaffen. Im Schloss Köthen

hat die Gesellschaft die Erlebniswelt Deutsche Sprache eingerichtet. Dort können Besucher die deutsche Sprache entdecken und sich über verschiedene Themen der deutschen Sprache informieren. Multimediale Animationen, Projektionen und Tonwiedergabe locken Erwachsene und Kinder in der Ausstellung zum Mitmachen. Auch zu Lesungen und zahlreichen weiteren Veranstaltungen lädt die Neue Fruchtbringende Gesellschaft Interessierte herzlich ein. So ist am 12. September 2020 um 15 Uhr im Hahnemann-Saal der Europäischen Bibliothek für Homöopathie in der Wallstraße 48 in Köthen die Auszeichnung der Preisträger des diesjährigen Schülerschreibwettbewerbs „Wörter machen Leute – Leute machen Wörter“ geplant. Und am Abend desselben Tages hält um 19 Uhr der Schriftsteller, Übersetzer und Essayist Christoph Hein die Rede zur deutschen Sprache.

Alle Veranstaltungsangebote finden Sie auch auf der Seite www.fruchtbringende-gesellschaft.de im Netz.



Fürst Ludwig, Denkmal auf dem Köthener Schloßplatz

Foto: Heike Rebsch

1650) war nicht nur Gründer der Gesellschaft, sondern auch deren langjähriges Oberhaupt. „Der Nährende“, so Ludwigs Gesellschaftsname in der Akademie, brachte für die Geschichte der deutschen Sprache bedeutende Entwicklungen in Gang und trug wesentlich dazu bei, dass das Deutsche den Rang einer Literatursprache erhielt. Seine Devise „Nichts Bessers“ nahm Bezug auf sein Symbol, ein weißes Weizenbrot, das bildhaft auch das Ziel der Arbeit, die vervollkommnete Sprache, ausdrückte. Sprachgelehrte und Dichter, die Aufnahme in die Gesellschaft suchten, mussten vor allem in den Anfangsjahren ihre Werke dem Fürsten vorlegen, was diesem in seiner Zeit das Ansehen

gen und Feierlichkeiten, so dass er auch den Köthener Fürst Ludwig empfing, als dieser im August 1617 aufgrund des Todes seiner Schwester nach Weimar gereiste war. Bei dieser Zusammenkunft soll Caspar von Teutleben die Gründung einer deutschen Sprachgesellschaft angeregt haben, nach dem Vorbild der einige Jahre zuvor in Florenz geschaffenen Accademia della Crusca. Diese verwendet noch heute als Sinnbild ihrer Spracharbeit einen Beutelkasten, mit dem das Mehl von der Kleie getrennt wird. An dieses Vorbild knüpfte die Fruchtbringende Gesellschaft auch mit der Namensgebung des als Mitglied mit der Nummer 1 in der Mitgliederliste geführten Caspar von Teutleben an.



Caspar von Teutleben, der Mehltreiche

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

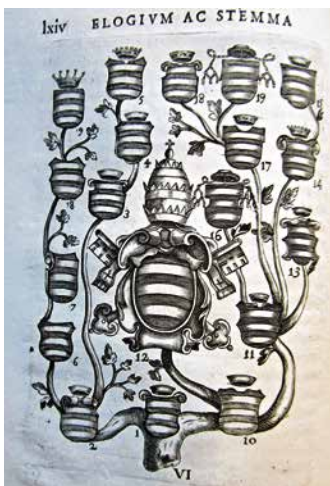
www.anhalt-bitterfeld.de

☒ Öffentliche Stellenangebote



Bucherwerb für die Francisceumsbibliothek Zerbst

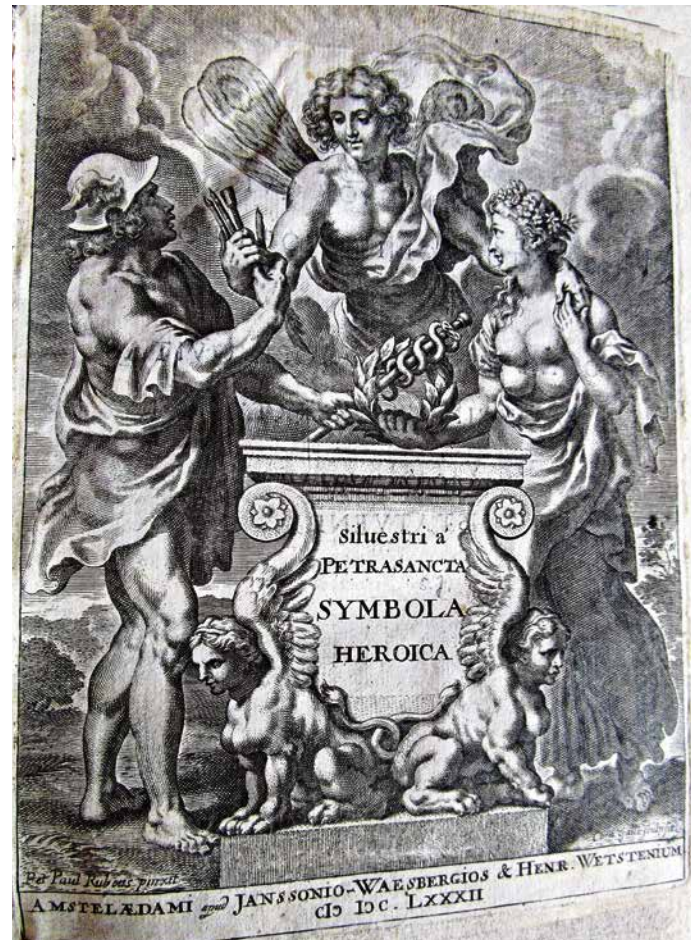
Die Francisceumsbibliothek Zerbst konnte im Jahr 2019 ein weiteres sehr seltenes und wertvolles Buch zur Heraldikgeschichte erwerben. Das historische Wappenbuch von Silvestro Petrasancta „Symbolica heroica“, gedruckt 1682 in Amsterdam bei Waesberg & Wetsstein und mit zahlreichen Kupferstichen illustriert, wurde mit Hilfe einer Spende der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalts (ÖSA) in Höhe von 5000 EURO aus Privatbesitz erstanden.



**Stammbaum des Kardinal
Piere Luigi Carafa, S. 64**

Der Autor Silvestro Petrasancta (1590-1647) war ein Jesuitenpater und Gelehrter, der sich intensiv mit der Gestaltung und Darstellung von Wappen auseinandersetzte. In der Zeit von 1624 bis 1634 weilte er in Köln, wo er als Berater und Beichtvater des päpstlichen Nuntius Kardinal Piere Luigi Carafa fungierte und sich auch mit der Reformation und Gegenreformation und der Situation im Dreißigjährigen Krieg befasste. Während seiner Zeit in Deutschland betrieb Petrasancta heraldische Studien am „alten Siebmacher“ (Johann Ambrosius Siebmacher gilt bis heute als

bedeutender deutscher Wappenkundler und Kupferstecher). Silvestro Petrasancta entwickelte die Heraldik weiter. Er gilt als „Lehrmeister der Wappenkunde“ und Erfinder des Schraffursystems für die Farben von Wappen. Für jede der sechs heraldischen Farben legte er



Kupferstich von Peter Paul Rubens auf dem Titelblatt.

eine Schraffur fest, die bis heute dem kundigen Heraldiker Auskunft gibt, welche Farben die einzelnen Teile eines Wappens in Schwarz-Weiß-Drucken haben.



nec prope, nec procul, S. 290

Seine ersten Werke zur Symbolik von Wappen wurden zwischen 1634 und 1638 von ihm in Druck gegeben. Das von der Francisceumsbibliothek erworbene Buch „Symbolica heroica“ wurde 1682 nach seinem Tode herausgegeben und gilt als Zusammenfassung seiner heraldi-



Rugitu Exsuscitat, S. 379

Der Titelpupferstich, bei dem der Gott Merkur die Künste symbolisiert, stammt von Peter Paul Rubens. Der bekannte flämische Barockmaler und Kupferstecher war ein bevorzugter Maler der Jesuiten, der durch seine religiösen Darstellungen dem Reformbestreben der katholischen Jesuiten sehr entgegen kam. Er wurde beispielsweise 1620 beauftragt, die Jesuitenkirche in Antwerpen auszuschmücken.

Durch den Erwerb dieses Druckwerkes wurden die im Bestand der Francisceumsbibliothek vorhandenen heraldischen Drucke aus dem 18. und



Cremabo urbem, S. 170

19. Jahrhundert erweitert und passend ergänzt. Gleichzeitig erhöht sich damit die Attraktivität des historischen Bestandes besonders für Heraldiker, Genealogen und Historiker.

Quelle: www.heraldik-wiki.de

Ein digitaler Saitenwind - Orchesterprobe mal ganz anders



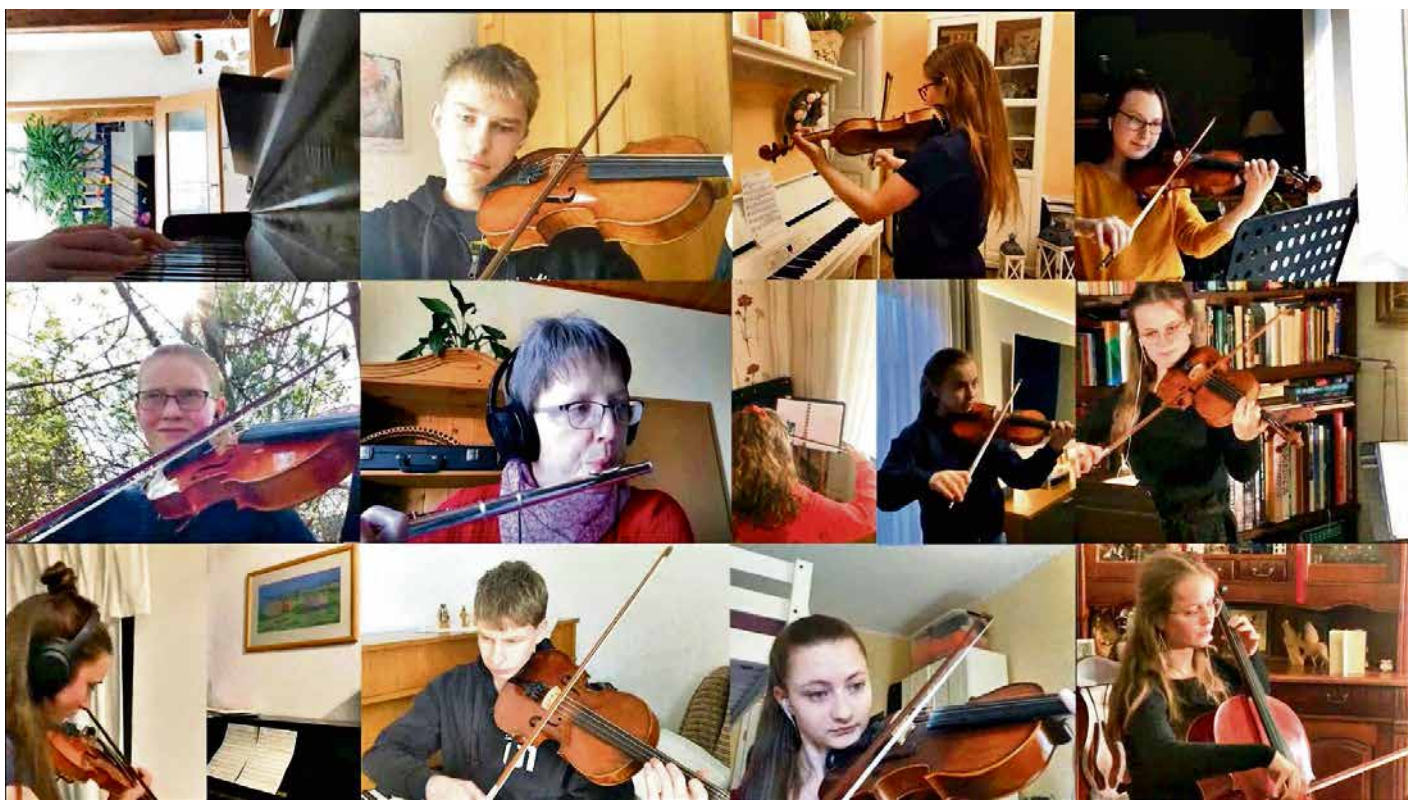
Seit 16. März 2020 ist die Musikschule aufgrund der Corona-Pandemie für uns Schüler geschlossen und ein Ende ist leider noch nicht in Sicht. Die Geigenstunden finden also seit fast fünf Wochen per Video statt. Das macht viel Freude und bringt uns sogar weiter, weil wir ja jetzt auch etwas mehr Zeit zum häuslichen Üben haben. Der „echte“ Unterricht fehlt uns aber trotzdem.

proben treffen können, heißt natürlich nicht, dass Saitenwind momentan nicht aktiv ist: Unsere zweite Aktion heißt „Musiker schenken Hoffnung“ und wir haben mit den dabei entstandenen Videos schon vielen Menschen eine Freude gemacht. Sie funktioniert so: Frau Baufeld sucht ein Stück für uns aus und verschickt dann auf elektronischem Wege die Noten und ein Playback zum Üben

Aktion stand unter dem Thema „Der ewige Kreislauf des Lebens“ und in diesem Video konnten wir nicht nur unsere Musikschulfreunde virtuell treffen, sondern auch viele Bewohner des Schlossparks. 18 Musiker unseres Ensembles haben sich daran von zu Hause aus beteiligt. Im Moment arbeiten wir fleißig am vierten Video, bei dem wir ein irisches Segenslied einspielen. Diesmal singen sogar ei-

uns, dass wir uns zwar nicht in der Probe sehen dürfen, aber der Zusammenhalt untereinander trotzdem spürbar ist und die Musik uns unsichtbar verbindet.

Unser nächstes Ziel ist es, den Bewohnern des Pflegeheimes in der Wallstraße in Köthen per Video klingende Grüße zu überbringen, die zwar einen richtigen Auftritt nicht ersetzen können, aber trotzdem Freude bringen sollen.



Und weil uns auch unsere Saitenwind-Orchesterproben sehr fehlen, hat sich Frau Baufeld, die Leiterin unseres Ensembles, etwas einfallen lassen. Es ging los mit der Aktion „Fenstermusik“. Immer sonntags 18 Uhr spielen alle Musiker zu Hause am Fenster oder am Garten für die Nachbarn und Familien das Stück „Ode an die Freude“ von Beethoven, der in diesem Jahr den 250. Geburtstag feiern könnte. Es soll für den Zusammenhalt in Europa stehen und ein hoffnungsvolles Zeichen sein in dieser Zeit. Viele von uns machen bei dieser Aktion mit.

Dass wir uns nicht zu Orchester-

für jeden individuell dazu. Jeder Musiker übt dann allein seine Stimme zu Hause oder in der Video-Geigenstunde. Dann gibt es ein Aufnahme-Playback, zu dem jeder an seinem Instrument ein Video einspielt und bis zu einem bestimmten Termin an Frau Baufeld schickt. Wir gehen motiviert an das Üben und nehmen dann im Haus, im Garten oder am Feldrand im Sonnenuntergang unsere Videos mit Geige, Klavier, Bratsche, Cello und Flöte auf. Im ersten Projekt haben wir das mit der „Ode an die Freude“ versucht und das zweite Video hatte das Thema „Bach trifft Beethoven“. Die dritte

nige von uns Musikern und Regina Baufeld hat den Text - passend zur Aktion „Musiker schenken Hoffnung“ - etwas verändert. Aus allen eingeschickten Videos wird dann ein gemeinsamer Film, in dem Martin Baufeld (Film 1, 3 und 4) und Marvin Richter (Film 2) aus unseren Reihen uns immer richtig toll in Szene setzen. Wir spielen dann alle nebeneinander auf dem Bildschirm und musizieren zusammen, ohne beieinander zu sein. Wir warten immer sehr gespannt auf den Zusammenschnitt und unsere Familien und Freunde sind auch ganz begeistert von der Aktion. Es ist ein gutes Gefühl für

Wir sind froh, dass uns die Musik in dieser Zeit Halt gibt und Freude bringt und die gemeinsamen Saitenwind-Projekte finden wir super. Wir sehnen aber trotzdem die Zeit herbei, in der wir uns wieder in der Musikschule zum gemeinsamen Musizieren und zu Konzerten treffen dürfen.

geschrieben von Mitgliedern des Ensembles „Saitenwind“ der Musikschule J. S. Bach Köthen



Der Marktplatz von Bitterfeld

Das lateinische Wort *mercatus* bedeutet Handel und bildet die Grundlage unseres Wortes „Markt“. Im übertragenen Sinne deutet es auf den Mittelpunkt des Warenumschlages, den Handelsplatz hin. Märkte sind Orte, die meist an Schnittpunkten von Handelsstraßen lagen. Neben dem Umschlag von Waren und dem Feiern von Festen kam dem Marktplatz über Jahrhunderte hinweg eine weitere wichtige gesellschaftliche Bedeutung zu: hier tauschte man Neuigkeiten aus.

Gehandelt wurde mit den unterschiedlichsten Waren wie Gemüse,

Fleisch, Fisch, Geflügel, Eiern, Brot, Gewürzen, Tüchern, Töpferwaren und Eisenwaren. Aber auch mit lebenden Tieren wie Hühnern, Enten, Schafen und Schweinen. Menschen sind in der Nähe eines Marktes sesshaft geworden. Im Laufe der Zeit säumten häufig Kornkammern, Speicher und Wohnhäuser die Marktplätze.

Für die Städteentwicklung hatte der Marktplatz eine sehr bedeutende Rolle. Traditionell ist der Marktplatz der wichtigste Platz in einer Stadt. Hier finden sich größtenteils Gebäude wie das Rathaus oder die Kirche.



Die hier abgebildete Ansichtskarte zeigt eine fotografische Aufnahme des gepflasterten Bitterfelder Marktes. Diese Postkarte ist nach 1899 und vor 1905 hergestellt. Im Zentrum steht das Bitterfelder Rathaus, erbaut zwischen 1863 und 1865. Das Gebäude links auf dem Marktplatz stehend (Markt 15) war im Volksmund als „Sachse-Haus“, das „Rote Haus“ und zuletzt auch als das „Schuhmacher'sche Haus“ bekannt. Zum Zeitpunkt der Aufnahme befanden sich in diesem Gebäude die Ge-

schäfte von Ferdinand Sachse und die Barbier- und Haarschneidestube von Gustav Krause. 1927 wurde es abgebrochen, um den Marktplatz optisch und verkehrsplannerisch besser einbinden zu können.

In der Häuserzeile auf der linken Seite befand sich am Markt 7 die Buchbinderei, Papier- u. Galanteriewaren-Handlung von Oswald Koch. Vor der Hausnummer 7 ist eine Baulücke zu erkennen. Hier stand der Gasthof „Stadt Berlin“. Den Gasthof kaufte aus hypothe-

karischen Gründen die Bitterfelder Brauerei im Jahr 1900, die ihn abreißen und anschließend modernisiert aufbauen ließ. Die Eröffnung des Gasthofes fand am 1. Juli 1901 statt. In der Hausnummer 8 befand sich von 1881 bis 1906 der Spar- und Vorschußverein zu Bitterfeld. Dieser war über einen Eingang in der Kirchstraße zu erreichen.

Links neben dem Rathaus kann man einen Blick in die Straßenflucht der Kaiserstraße, heute Walther-Rathenau-Straße, werfen.

1899 wurde das zwischen Rathaus und Apothekenhauptaus gelegene Häuschen abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Die Stadtapothekenscheune befindet sich seit 1815 am Markt 11, dem Gebäude am Eingang zum Kirchhof.

Bei den Gebäuden auf der rechten Marktplatzseite handelt es sich um das Wohn- und Geschäftshaus Markt 13 von Eduard Ohmann mit dem Ladengeschäft der Gebrüder Salomon und dem Haus von Kolbe am Markt 12. Diese Gebäude verdecken die Sicht auf die Mädchenschule, heute Kreismuseum Bitterfeld, und die evangelische Kirche. Die Gebäude von Ohmann und Kolbe wurden verkauft und befanden sich ab dem 1. April 1901 im Besitz der evangelischen Kirchgemeinde Bitterfeld. Auf Grund des Neubaus und der Erweiterung der evangelischen Kirche wurden die Gebäude im April 1904 abgebrochen.

In Blickrichtung zur Stadtapothekenscheune befindet sich eine Litfaßsäule für Außenwerbung sowie eine Wasserpumpe.

**alle Adress- und Grundstücksangaben beziehen sich auf die Zeit der Ansichtskarte*

Herkunft/Rechte: Kreismuseum Bitterfeld [CC BY-NC-SA] | Inventarnummer: 2661.3a

Quelle: <https://st.museum-digital.de/index.php?t=objekt&oges=5712&cacheLoaded=true>

Nächste Erscheinungstermine: 22.05.2020 und 05.06.2020

Redaktionsschlussstermine: 07.05.2020 und 19.05.2020

Der Marktplatz von Zörbig



Die hier abgebildete Ansichtskarte zeigt eine fotografische Aufnahme des Zörbiger Marktes zwischen 1905 und 1919.

Der Fotograf hatte seine Kamera aus der Langen Straße in Richtung Marktplatz ausgerichtet, um diese Ansicht aufzunehmen.

Das alte Rathaus stand mittig auf dem Platz. Für die Errichtung des neuen Rathauses wurden drei Bürgerhäuser aufgekauft und abgerissen. Die Grundsteinlegung für das neue Rathaus erfolgte im Jahr 1846. Erbaut wurde das Rathaus 1847 aus rotem Backstein in neogotischem Stil. Am 7. Oktober 1847 fand die Einweihung statt. Bereits wenige Jahre nach der Erbauung erfolgte ein Umbau, indem die Spitze vom Zinnkranz genommen, eine Uhr eingesetzt und das Stadtwappen hinzugefügt wurde. Als die Fotografie entstand, befanden sich das Polizeirevier, die Sparkassenfiliale und der Ratskeller im Rathaus.

Hinter den Häusern am Marktplatz ist der Kirchenbau der evangelischen St. Mauritius-Kirche zu sehen. Entstanden aus einem romanischen Kirchenbau und durch Umbauten in den folgenden Jahrhunderten erhielt die Kirche ihr heutiges Aussehen bei einem großen Erneuerungsbau in den Jahren 1881 und 1882.

Auf dem gepflasterten Marktplatz steht eine Gaslaterne und an der heutigen Einfahrt zum Markt eine Wasserpumpe. An dieser konnten sich die Einwohner, wie die beiden Frauen, mit Trinkwasser versorgen.

Herkunft/Nutzungsrecht: Kreismuseum Bitterfeld | Signatur: 2631.1

Der Marktplatz von Brehna



Brehna ist heute ein Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna. Erstmals wurde die Burg Brehna im Jahr 1053 und der Ort Brehna im Jahr 1142 erwähnt.

Bei der Ansichtskarte „Gruss aus Brehna“ handelt es sich um eine fotografische Aufnahme aus dem Jahr 1895. Der Fotograf hatte seine Kamera in der Bahnhofstraße positioniert, im Rücken die Stadt- und Klosterkirche Brehna. Von dieser Position aus hat er das Treiben auf dem gepflasterten Markt eingefangen. Zu sehen sind unterschiedliche Einwohner. Ein besonderes Augenmerk wurde den Wirtschaften „Zum goldenen Löwen“ und dem „Rathskeller“ zuteil. Beide sind auf der Ansichtskarte abgebildet und namentlich genannt.

Seit 1832 befand sich die Wirtschaft „Zum goldenen Löwen“ am Markt. Vor diesem Gebäude steht eine kursächsische Postmeilensäule. Postsäulen sind sogenannte Meilensteine, auf ihnen sind Entfernungen und Gehzeiten angegeben.

Der „Rathskeller“ befindet sich im ehemaligen „Alten Rathaus“ am Markt. Einem Bauwerk aus dem 18. Jahrhundert.

Zur Trinkwasserversorgung dient eine Wasserpumpe auf der linken Marktseite. In unweiter Entfernung ist eine Gaslaterne für die Straßenbeleuchtung erkennbar.

Herkunft/Rechte: Kreismuseum Bitterfeld [RR-F] | Signatur: 14382

Quelle: <https://st.museum-digital.de/index.php?t=objekt&oges=68329&cachesLoaded=true>

Verborgene Schätze in Zerbst/Anhalt



Kirche St. Bartholomäi

Foto: Heiko Rebsch

Zerbst/Anhalt reicht mit einer Fläche von 467 km² von der Elbe bis zum Fläming und ist Mitglied des Tourismusverbandes „Welterbergregion Anhalt-Dessau-Wittenberg“ e.V.

Mit Katharina der Großen bietet Zerbst/Anhalt ein bundesweit einzigartiges touristisches Thema von Weltrang. Damit ist die Stadt nicht nur territorial, sondern auch inhaltlich ganz in der Nähe der Weltkulturerbestätten der Region in Dessau, Oranienbaum, Wörlitz und Wittenberg.

Die Welterbergregion besitzt viele Schätze in der Natur, der Kultur,

der Geschichte und der Kunst. Nicht alle sind von so hoher Bedeutung, dass sie den Status einer Welterbestätte erreichen und dennoch ist es nicht minder spannend, diese zu entdecken.

Romanische Schätze und ihr hoher kulturhistorischer Wert werden in Sachsen-Anhalt mit der touristischen „Straße der Romanik“ gezielt beworben und gefördert. Sie erfreuen sich hoher Beliebtheit und Besucherfrequenz bei Touristen und Einheimischen.

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Zerbst/Anhalt, abseits der Straße der Romanik und dennoch mit vielen baulichen Schätzen aus dieser längst vergangenen Zeit, kann für Liebhaber ein wahrer Insidertipp sein. Für Romanikfreunde oder auch experimentierfreudige Fotografen dürfte sich, wegen des besonderen Charmes der geschichtsträchtigen, oftmals nicht wieder vollständig hergerichteten Bauten, so manch ganz besondere Perspektive bieten.

Die Kirche St. Bartholomäi hat mit Teilen des Marienaltars einen besonderen Schatz, der aus der Zeit der Entstehung des Gotteshauses erhalten geblieben ist. Das vierstufige Nordportal und die romanischen Fenster an der Südseite der Kirche sind ebenso sichtbare Zeugnisse der romanischen Ursprünge der Kirche. Erläuterungen zum einst so bedeutsamen Marienaltar können Besucher auf einer Tafel, gleich neben den noch sichtbaren Elementen des Altars nachlesen. Ein Prospekt, der in der Kirche ausliegt, erzählt von der bewegten Geschichte und der großen Bedeutung des Gotteshauses für die Stadt.

Geht man ein Stück weiter über die Alte Brücke, die zu Recht ihren Namen als erste Verbindung zwi-

schen den beiden alten Siedlungen trägt, gelangt man zum Zerbster Markt. Den Abschluss des großen Platzes nach Norden bildet seit Jahrhunderten die St. Nicolai-Kirche. Das Gotteshaus war einst die größte Kirche Anhalts, die mehrfach Zerstörungen durch Brände und Kriege hinnehmen musste. Die schweren Schäden, die der Bombenangriff kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges angerichtet hat, sind noch heute unübersehbar. Gewaltig und sehr beeindruckend sind die Ausmaße des riesigen Kirchenschiffs, das auch ohne Dach einen besonderen Reiz hat. Und schnell geht man mit den Augen auf Entdeckungsreise. Das Westwerk mit den zwei noch vorhandenen Türmen belegt zum einen die frühe Entstehung des Bauwerkes zur Zeit der Romanik. Die gotischen Fenster im Kirchenschiff sind Zeugnisse späterer Veränderungen und Vergrößerungen des Kirchenbaus. Historische Grabplatten oder das Unionsdenkmal sind wertvolle Schätze im Inneren des alten Sakralbaus. Befasst man sich näher mit Zerbst, seiner mehr als 1070-jährigen Geschichte und einstigen Bedeutung als größte Stadt Anhalts wird sehr schnell klar, warum so viele geschichtsträchtige Zeugnisse hier zu finden sind. Einen besonderen Platz nimmt seit Jahrhunderten die



Kirche St. Nicolai

Foto: Heiko Rebsch

rund 4 km lange aus dem Mittelalter stammende Stadtmauer mit ihren Toren, Türmen und Wiekhäusern ein, die zum Schutz der Bürger mit ihrem Hab und Gut erbaut wurde und noch immer zu spannenden Erkundungen einlädt. Romanikfans können ihre Entdeckungstour aber ebenfalls noch fortsetzen. Die Kirche St. Marien im Stadtteil Ankuhn, früher eigenständige Vorstadt und im 13. Jahrhundert Sitz des Zisterzienserklosters, ist ein weiteres äußerst lohnenswertes Ziel. Das Gotteshaus versteckt sich ein wenig nahe des Ankühner Marktes und ist umgeben von alten Bäumen und schönem Grün. Das aus Feldsteinen errichtete romanische Kirchenschiff, der Torso einer romanischen Christusfigur und das

Stufenportal im Westen sind wahre romanische Schätze, die über die Historie des Gotteshauses berichten.

Verlässt man die Kernstadt und begibt sich in die schönen Ortsteile ringsum, findet man wunderbare Natur und eine Vielzahl schöner alter Feldsteinkirchen, die als „Die Schönen vom Lande“ längst einen eigenen bekannten Namen haben. Der Elbe- und der Flämingradweg laden ebenso wie die Radroute Vorfläming Pedalritter dazu ein, das Zerbster Land näher kennenzulernen.

Für Wanderungen oder spirituelle Unternehmungen sind der Lutherweg und die Wälder des nahen Fläming mit typischen kleinen Orten ein lohnendes Ziel.



Andere Perspektive aus der Nicolai-Kirche.

Foto: Heiko Rebsch

Neues aus dem Köthener Schloss

Nach mehreren Wochen der Schließung hoffen die Museen im Schloss Köthen auf eine Wiedereröffnung im Mai. Für das Naumann-Museum, die Prähistorische Sammlung, Historisches Museum und Bachgedenkstätte sowie die Erlebniswelt Deutsche Sprache wäre wie für alle anderen Museen im Land eine neue Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt notwendig, die allerdings erst Ende April erwartet wurde.

Bis dahin wurden auch alle geplanten Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen nicht durchgeführt und diese Einschränkung wird wohl über eine zu erwartende Museumsöffnung hinausgehen. „Wir bedauern sehr, dass Veranstaltungen von Köthener Einrichtungen wie die Ostertanzrevue ‚Schneewittchen‘ mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums oder das Konzert ‚Nocturne‘ der Musikschule Johann Sebastian Bach ebenso wenig stattfinden konnten und können, wie Kabarett, Rockkonzert oder der Schlosssalon“, sagt dazu Geschäftsführerin Christine Friedrich.

Die Mitarbeiter des Veranstaltungsbereichs im Schloss Köthen sind bemüht, für alle Veranstaltungen, die derzeit durch die Corona-Krise nicht stattfinden können, Ersatztermine mit den Künstlern und Agenturen zu vereinbaren. Wo dies möglich ist, behalten die gekauften Karten ihre Gültigkeit und über die neuen Termine wird rechtzeitig informiert. Für einige Veranstaltungen gibt es bereits Ausweichtermine. So findet „Swinging Words“ (ursprünglich 3. April) nun am 30. Oktober um 20 Uhr statt, der „Zauber der Travieste“ (18. April) wurde auf den 13. September, 19 Uhr, verlegt und der Abend mit Katrin Weber (25. Mai) ist nun am 17. März 2021 um 19.30 Uhr zu erleben. „Für uns ist es die beste Lösung, wenn es solche neuen Termine

gibt und die Besucher auch an diesem Zeitpunkt kommen können. Dann bleiben die Karten einfach weiter gültig. In allen anderen Fällen werden wir Lösungen finden“, so Christine Friedrich.

Alternativ können die Käufer von Eintrittskarten auch einen Gutschein erhalten. Möglich macht dies eine Gutscheinelösung, die das Kabinett der

men kann. In solchen Fällen erstatten wir natürlich den Kaufpreis und hoffen, dass die Besucher zu einem späteren Zeitpunkt in unserem Spielplan Veranstaltungen finden, die ihnen gefallen. Der neue Spielplan für 2020/21 wird sehr vielseitig“, sagt Geschäftsführerin Christine Friedrich.

Weiterhin geschlossen bleiben die Veranstaltungskasse im Hal-

noch nicht absehbar ist, ob dann bereits wieder eine Vernissage mit Gästen durchgeführt werden kann, hat sich das Schloss Köthen dazu entschlossen, die Eröffnung Ende Juni zu planen. „Mit der Verschiebung um mehrere Wochen ist auch eine längere Dauer der Ausstellung verbunden, die wir nun bis in den Spätherbst zeigen“, erklärt Christine Friedrich.



KKM-Mitarbeiter Leon Lorenz beim Bedienen einer Drohne. Die dabei entstandenen Aufnahmen werden Teil der Sonderausstellung „Gartenträume“.

Bundesregierung vor wenigen Tagen auf den Weg gebracht hat. Um Veranstalter vor hohen Schulden und Insolvenzen zu bewahren, hat die Bundesregierung beschlossen, dass Kunden für Pauschalreisen, Flüge und Veranstaltungen, die durch die Corona-Epidemie abgesagt werden mussten und müssen, Gutscheine anstatt Erstattungen erhalten sollen. Diese sollen bis Ende 2021 befristet sein und für alle Tickets gelten, die vor dem 8. März gekauft wurden.

„Wir wissen natürlich, dass die Gutscheine nicht von jedem unserer Besucher gewünscht ist oder in Frage kom-

leschen Turm und die Tourist-Information im Schloss. „Wir würden die Tourist-Information im Schloss gern gemeinsam mit den Museen öffnen, sofern die Entscheidungen des Landes dies ermöglichen“, so Friedrich.

Auch wenn das Schloss aktuell für den Publikumsverkehr gesperrt ist, bereiten sich die Museen auf eine Wiedereröffnung vor, wenn das Land Sachsen-Anhalt entsprechende Lockerungen signalisiert. Die neue Sonderausstellung „Schlosspark Köthen – Lebensraum und Gartentraum“ kann jedoch leider nicht wie ursprünglich geplant am 10. Mai eröffnen. Da derzeit

Die neue Sonderausstellung im Schloss Köthen ist Teil des Veranstaltungsprogramms der Landesinitiative „Gartenträume“, die in diesem Jahr Jubiläum feiert. „Gartenträume“ umfasst 50 historische Parks und Gärten in Sachsen-Anhalt, zu denen auch der Köthener Schlosspark gehört. Anlässlich des 20. Geburtstages dieses Netzwerks erzählt das Schloss Köthen die Geschichte des Schlossparks als grüne Oase im Herzen der Stadt.

Aktuelle Informationen sind jederzeit auf der Webseite www.bachstadt-koethen.de zu finden.

NEUE KULTUREN DES MITEINANDERS
EIN SCHLOSS ALS SCHLÜSSEL ZUR REGION.
(FREI)RÄUME FÜR SCHRÄGE VÖGEL. MIT LEIDENSCHAFT.

Livestream am Sonntag
10. Mai 2020
18 Uhr

Am 10. Mai 2020 wird der
#BLICKWECHSEL digital stattfinden.
Wir berichten live aus dem Schloss
Köthen und stellen das TRAFO-Projekt
„Neue Kulturen des Miteinanders“ vor.
Freuen Sie sich auf Beiträge von Künstlerinnen
und Künstlern und Akteuren aus der Region
und auf einen #BLICKWECHSEL in den
Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

#BLICKWECHSEL
digital **2020**

Live gesendet aus
dem „Geheimen Garten“
im Schloss Köthen!

Mit dabei: Tanzstudio Step by Step, Stadt Aken (Elbe),
Musikschule Johann Sebastian Bach Köthen,
Malzirkel Köthen, Neue Fruchtbringende Gesellschaft,
Steffen Fischer und die Kofferbühne und viele mehr.

Moderation: Folkert Uhde



LIVESTREAM

Der #BLICKWECHSEL *digital* ist live zu sehen

auf www.schlossbund.de und auf www.facebook.com/SchlossbundKoethen.

Köthener BachGesellschaft mbH im Auftrag der Kulturinitiative Köthen 17_23,
in Zusammenarbeit mit der Köthen Kultur und Marketing GmbH

Das Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ wird gefördert in „TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel“, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen (Anhalt) und die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.

15. Ausgabe der Cöthener Bach-Hefte soeben erschienen

Die Cöthener Bach-Hefte haben eine nahezu 40jährige Geschichte. Im Jahre 1981 von Günther Hoppe, dem damaligen Museumsdirektor und Leiter der Bachgedenkstätte im Schloss Köthen als Schriftenreihe des Historischen Museums initiiert, gehören sie seitdem zu den unverzichtbaren Publikationsreihen der Bach-Forschung. Inzwischen werden sie vom Freundes- und Förderkreis der Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V. in Abstimmung mit der Köthener Kultur- und Marketing GmbH herausgegeben. Im Zentrum der Hefte steht Bachs Köthener Zeit, für die es in der Forschung lange Zeit einen erheblichen Nachholbedarf gab. Die soeben erschienene 15. Ausgabe enthält Beiträge des Symposiums „Mitteldeutsche Hofkapellen zur Zeit Johann Sebastian Bachs“, das während des 11. Köthener Herbstes stattfand. Das Festival stand unter dem Motto „Endlich Kapellmeister – 300 Jahre Bach in Köthen“. Der Freundes- und Förderkreis der Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V. veranstaltete im Rahmen seines alle zwei Jahre organisierten „Köthener Herbstes“ hierzu vier Konzerte und ein wissenschaftliches Symposium. Außerdem gab es eine Veranstaltung für Kinder und Jugendliche sowie einen musikalischen Festgottesdienst. Auf unterschiedlichen Ebenen und aus verschiedenen Blickwinkeln veranschaulichte das Programm Bachs Stellenwechsel vom Weimarer Hoforganisten und Konzertmeister zum Köthener Kapellmeister im Jahre 1717.

Die am 23. September 2017 gehaltenen Vorträge widmeten sich den Hofkapellen zu Weimar, Gotha, Zerbst, Stolberg-Roßla, Dresden und natürlich der Musik am Köthener Hofe selbst. Die Referenten Christian Ahrens, Bernd Koska, Gerd Poppe, Maik Richter und Andreas Glöckner (Einführung) präsentierten hierzu neue Forschungsergebnisse und gelangten dabei zu teilweise verblüffenden Neuerkenntnissen.

Die Vorgänge um das Jahr 1717 stehen denn auch im Fokus des zusätzlich für die 15. Ausgabe verfassten Beitrags von Hans-Joachim Schulze. Der Ehrenvorsitzende des Vereins thematisiert darin unter anderem die Frage nach Bachs Dienstbeginn am Köthener Hof im Dezember 1717. Des Weiteren sondiert er alle verfügbaren Quellen zu dessen Köthener Wohnungen und diskutiert den diesbezüglichen Forschungsstand. Ungeachtet neuerer Erkenntnisse

besteht immer noch Klärungsbedarf. Diese Frage bleibt weiterhin so spannend, wie auch das Problem der zahllosen verschollenen Köthener Werke Bachs die Forschung noch lange Zeit beschäftigen wird.



Das 158seitige Heft ist zum Preis von 9,90 EUR derzeit erhältlich über „**Mein Buchladen**“, Schalaunische Str. 32, 06366 Köthen, Tel: 03496 5116401, Email: info@meinbuchladen.de oder mit Versandkosten direkt über den Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V.

(Telefon 015120201298 beziehungsweise Email: info@bachfreunde-koethen.de) erhältlich.

Andreas Glöckner

Besucherinformationen Kulturhaus Wolfen

Sehr geehrte Besucher des Hauses,

leider mussten alle geplanten Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2020 abgesagt werden. Gemeinsam mit den veranstaltenden Agenturen haben wir Ersatztermine im zweiten Halbjahr 2020 beziehungsweise im ersten Halbjahr 2021 finden können.

Die bei uns bereits erworbenen Eintrittskarten behalten für den jeweiligen Ersatztermin ihre volle Gültigkeit.

Für Ersatztermine, die nicht wahrgenommen werden können, bieten wir unsere Ticketbörse an. Dies funktioniert dann „von Kunde zu Kunde“, indem Sie das entsprechende Formular ausfüllen und dies zu uns bringen oder postalisch oder digital an uns senden:

**Städtisches Kulturhaus,
Theaterkasse, Puschkinplatz 3,
06766 Bitterfeld-Wolfen oder
kulturhaus@bitterfeld-wolfen.de.**

In der Vergangenheit haben wir damit schon gute Erfahrungen gemacht und das Angebot wird von unseren Besuchern gern in Anspruch genommen.

Für die ersatzlos gestrichene Veranstaltung mit Vicky Leandros am 22.3.2020 können Sie Ihre Tickets in einen Umschlag stecken, mit Ihrer vollständigen Anschrift, sowie Angabe der kompletten IBAN Ihrer Bank und Ihrer Telefonnummer und diesen postalisch an uns senden oder direkt in den Briefkasten am Kulturhaus einwerfen. Bei Online-Buchungen reicht eine E-Mail mit den entsprechenden Tickets per Anhang. Der Wert dieser Tickets wird Ihnen per Überweisung zurückerstattet.

Wir hoffen, dass Sie trotz der schwierigen Situation unserem Haus treu bleiben.

Ihr Kulturhausteam



TERMINVERLEGUNGEN

Achtung neue Veranstaltungstermine - unter Vorbehalt:

Der Schäferstahl:	Mi., 21.10.2020, 16:00 Uhr
Magie der Travestie:	Fr., 12.03.2021, 20:00 Uhr
K. Weber & G. Emmerlich:	So., 18.04.2021, 19:30 Uhr
Vicky Leandros:	ersatzlos gestrichen!
The World of Musicals:	So., 28.02.2021, 20:00 Uhr
Die Herkuleskeule:	So., 30.08.2020, 16:00 Uhr
(Neues Programm „Hüttenkäse“)	
Olaf Schubert:	So., 20.06.2021, 19:30 Uhr
Karat-Konzert:	So., 27.09.2020, 18:00 Uhr
Kaffee im Takt:	So., 25.10.2020, 15:00 Uhr
(mit Frank Peters)	
Märchenfee Tasifan:	So., 18.10.2020, 10:00 Uhr
Tom Pauls:	Mo., 18.01.2021, 19:30 Uhr
Die große Schlagerhitparade:	Di., 06.10.2020, 17:00 Uhr

www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de / Tel. Nr.: 03494 6660 666

Blutspendetermine

des DRK Kreisverbandes Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e.V.

- 8.5.2020, 15.30-19.30 Uhr: Sandersdorf, Grundschule, Buchenweg 2
- 11.5.2020, 16-19.30 Uhr: Zscherndorf, Grundschule, Schulstraße 17
- 12.5.2020, 16-19.30 Uhr: Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit 8
- 14.5.2020, 16-19 Uhr: Güterglück, Förderschule, Bahnhofstraße 1a
- 15.5.2020, 16.30-19.30 Uhr: Holzweißig, Schulhort, Schulstraße 13a
- 18.5.2020, 15.30-16 Uhr: Thalheim, Gemeindeverwaltung, Am Brödelgraben
- 19.5.2020, 15-19 Uhr: Zöbzig, Ersatzneubau Sportplatz, Stumsdorfer Straße
- 20.5.2020, 16-19.30 Uhr: Pouch, Begegnungsstätte, Dorfplatz 3
- 25.5.2020, 16-20 Uhr: Zöbzig, Ersatzneubau Sportplatz, Stumsdorfer Straße
- 26.5.2020, 16-19 Uhr: Leitzkau, Mehrzweckhalle, Jesteburger Weg
- 30.5.2020, 11-15 Uhr: Wolfen, Geschäftsstelle DRK, Thalheimer Straße 49a
- 4.6.2020, 10-13 Uhr: Reuden / Anhalt, Fläminger Entenspezialitäten
– Wiesenhof, Reudener Straße 10
- 5.6.2020, 16.30-19.30 Uhr: Steutz, Gemeindehaus, Schulstraße 2
- 8.6.2020, 16-19 Uhr: Greppin, John-Schehr-Saal, Schrebergartenstraße 10
- 11.6.2020, 16-19 Uhr: Loburg, Ev. Gemeindehaus, Markt 2
- 12.6.2020, 16-19.30 Uhr: Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße 34
- 15.6.2020, 14-19 Uhr: Bitterfeld, REWE-Markt, Brehnaer Straße 34
- 17.6.2020, 15.30-19.30 Uhr: Wolfen, Sekundarschule I, Fritz-Weineck-Straße
- 19.6.2020, 16-19.30 Uhr: Jeßnitz, Eventkirche ROKOKO 62, Vor dem
Halleschen Tor
- 22.6.2020, 16-19.30 Uhr: Rösa, Grundschule, Gutshof

**Sollten Sie Fragen zur Blutspende haben, rufen Sie das DRK an:
03493-376223**



Malteser Trauerbegleitung

*In schwierigen Zeiten, wie der jetzigen Corona-Pandemie, wendet sich der Malteser Hilfsdienst alternativen Formen der Begleitung von Trauer zu. Qualifizierte Trauerbegleiter*innen sind für Sie da.*

Telefonische Trauerbegleitung

„zuHörer“

Die telefonische Trauerbegleitung hört Ihnen zu. Rufen Sie uns an!



Alle Kontakte werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Das Angebot ist kostenfrei und kann von allen Menschen in Sachsen-Anhalt genutzt werden.

Interessierte Personen erreichen die telefonische Trauerbegleitung „zuHörer“ immer Montag bis Freitag von 13 bis 15 Uhr unter der Rufnummer **0391 50676949**

Schreiben Sie eine E-Mail oder einen Brief.

Malteser „TrostKasten“

Der „TrostKasten“ gibt trauernden Menschen die Möglichkeit, Themen aufzuschreiben, die sie rund um das Thema Trauer bewegen und beschäftigen. Jede Zuschrift wird vertraulich behandelt. Das Angebot ist kostenfrei.

Schreiben Sie uns.
Malteser Hilfsdienst e.V.
TrostKasten/Haus Comes
Neustädter Bierweg 15
39110 Magdeburg

trauerbegleitung.sachsen-anhalt@malteser.org



„An die Stifte, fertig, los! – Kinder malen für Omas und Opas“

Unter dem Motto „An die Stifte, fertig, los! – Kinder malen für Omas und Opas“ möchte der Landtag von Sachsen-Anhalt in Zeiten der Corona-Pandemie ein Zeichen der Solidarität und des Zusammenhalts setzen. Alle Kinder und Jugendlichen des Landes sind aufgerufen, fröhliche Bilder für Menschen in Altenpflegeheimen zu malen.

Kinder und Jugendliche schenken Menschen in Altenpflegeheimen ein bisschen Freude und zaubern ihnen ein Lächeln ins Gesicht – nicht mehr und nicht weniger möchte Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch mit der Mal- und Zeichenaktion des Landtags erreichen. Bei der Aktion sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre aufgerufen, ein Bild in DIN-A4-Größe zu malen oder zu zeichnen und es abfotografiert oder eingescannt per E-Mail an den Landtag zu schicken. Im Landtag werden die Fotos gesammelt, ausgedruckt und per Post an Altenpflegeheime in ganz Sachsen-Anhalt verschickt.

Das Motiv des Bildes und die Mal-/Zeichentechnik sind den Kindern und Jugendlichen selbst überlassen. Von Buntstiften über Tusche bis hin zu Foto-Collagen ist alles möglich. Einziges Kriterium für das Bildmotiv: Es sollte etwas Positives sein, ein Bild, worüber sich auch die eigenen Omas und Opas Ihrer Kinder freuen würden. Egal ob Blumenwiese, Garten, Familienmotive, spielende Kinder etc. – der Fantasie Ihrer Kinder sind keine Grenzen gesetzt.

Der Landtag möchte mit dieser Aktion Solidarität und Miteinander in der Gesellschaft stärken. Dabei nimmt er vor allem die Menschen in den Blick, die sich aufgrund der Corona-Pandemie derzeit besonders einsam und isoliert fühlen – die Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeheimen. Im Mittelpunkt steht nicht der Wettbewerbsgedanke, sondern der Gemeinschaftsgedanke. Jedes Kind in Sachsen-Anhalt und jede Familie kann mit einfachen Mitteln Teil einer gemeinsamen Aktion werden und

Menschen in Pflegeheimen etwas Mut machen. In Sachsen-Anhalt leben derzeit mehr als 110 000 pflegebedürftige Menschen, mehr als 34 000 von ihnen leben in über 600 Altenpflegeheimen.

Die gemalten Bilder werden im Landtag gesammelt, ausgedruckt und umgehend an die Altenheime weitergeleitet. Die Bilder können bis zum 15. Mai 2020 an den Landtag geschickt werden. Falls es einen Tag später wird, ist es auch nicht so schlimm. Die Bilder finden auf jeden Fall den Weg in die Altenpflegeheime. Es wäre schön, wenn jedes Kind seinen Vornamen, sein Alter und seinen Wohnort auf dem Bild notiert, das macht den Bildergruß für die Empfänger/-innen dann noch etwas persönlicher.

Die gezeichneten Bilder sollen bitte ausschließlich eingescannt oder abfotografiert per E-Mail an den Landtag von Sachsen-Anhalt geschickt werden. Dabei soll auf eine hohe Auflösung geachtet werden, damit sie

beim Ausdrucken nicht unscharf werden. Die Fotos/Scans sollen an folgende E-Mail-Adresse gesandt werden: onlineredaktion@lt.sachsen-anhalt.de.

Alle Kinder und Jugendlichen, die an der Mal- und Zeichenaktion des Landtags teilnehmen, erhalten ein kleines Dankeschön! Hierfür müsste mit der Einsendung auch die Adresse mitgeteilt werden. (Diese wird ausschließlich im Rahmen dieser Fotoaktion verwendet und anschließend gelöscht.)

Um weiter auf die Aktion aufmerksam zu machen, sollen einige der eingesendeten Bilder auf dem Twitter-Account (@Landtag_LSA) und auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht werden. Wer damit nicht einverstanden ist, möge dies bitte ebenfalls in der E-Mail mitteilen. Auf der Internetseite des Landtags kann ein kurzes Erklärvideo zur Malaktion „An die Stifte, fertig los!“ angeschaut werden: www.landtag.sachsen-anhalt.de.



Die sechsjährige Nichte einer Landtagsmitarbeiterin hat schon mal das erste Bild zur Malaktion beigeleitet. Nun freut sich der Landtag auf die Bilder aller Kinder im Land. Foto: Landtag

LESERBRIEFE

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg (WBB e.V.)

Trotz der Pandemie (Corona) in Deutschland möchten wir ein paar Worte an unsere Kinder und Jugendlichen richten, die z.Z. unsere Einrichtung nicht besuchen können, da die Schließung noch aktuell ist und wir somit abwarten müssen, welche politischen Entscheidungen es in nächster Zeit geben wird. Diese Entscheidungen richten sich nach den Zahlen, wie sich das Virus weiter ausbreiten wird, also auch danach, wie vernünftig wir uns alle an die vorgeschriebenen Regeln halten. Da sich im Moment ein relativ positiver Trend in Deutschland abzeichnet und Sachsen Anhalt, im Vergleich zu den meisten Bundesländern, recht geringe Fallzahlen aufweist, bin ich als Leiter recht positiv gestimmt, was die Zukunft im Punkt der Lockerungen angeht. Natürlich werden wir noch lange nicht in übliche Verhaltensweisen übergehen können, so wie wir das aus der Vergangenheit vor Corona gewöhnt gewesen sind. Aber unter bestimmten hygienischen Auflagen wird es ein gemeinsames Miteinander wieder geben. Viele Anrufe erreichen mich nun fast

täglich von Eltern, die wissen wollen, wann wir wieder öffnen und ob die geplanten Ferienfahrten im Sommer (27.7. bis 6.8.2020 bzw. 13. bis 23.8.2020) nach Geraberg stattfinden. Nachdem wir nun bereits unsere Bildungsfahrt (6. bis 10.4.2020) absagen mussten, hoffe ich nun natürlich für alle Teilnehmer in den Sommerferien, dass dies nicht noch einmal passiert. Eine Aussage diesbezüglich zu treffen, ist wie gesagt, im Moment sehr schwierig. Alle Klassenfahrten sind noch bis 31.5.2020 abgesagt, unsere Fahrt stuft ich ähnlich ein. Da wir erst gegen Ende Juli 2020 den ersten Durchgang antreten wollen, haben wir somit noch ein wenig Zeit, bevor wir in Panik verfallen und alles vorzeitig absagen. Es stehen Lockerungen im Raum von Veranstaltungen bis max. 150 Personen, diese würden wir im Durchführungsfalle auch nicht erreichen (45 Teilnehmer + 5 Betreuer). Beide Durchgänge sind im Moment noch ausgebucht und ich hoffe, dass es erst einmal so bleiben wird, zumal man im privaten Bereich jetzt sowieso nichts anderes buchen soll-

te, da man nicht weiß, ob man die gebuchte Reise antreten darf oder nicht. Sollte unsere Fahrt stattfinden, wird das geplante Programm etwas anders aussehen, wie ursprünglich geplant. Wir werden die eine oder andere Fahrt vor Ort entweder umstellen oder sogar absagen und ein alternatives Angebot im Schullandheim selber durchführen. Mit den geplanten Geldern wird so einiges möglich sein, um trotzdem schöne Ferien für unsere Kinder zu gestalten. Am 4.5.2020 werde ich deswegen persönlich nach Geraberg reisen, um genau diesen Fakt zu besprechen und abzuwägen, was möglich ist und was nicht. Bitte bedenken Sie, dass wir bei Reiseantritt von jedem Teilnehmer einen Impfnachweis für die Masern vorgelegt bekommen, sonst dürfen wir Ihr Kind nicht mitnehmen. Seit 1.3.2020 gibt es neue Vorschriften und Gesetzesbeschlüsse, an die wir uns halten müssen. Gerade in diesen Zeiten wird verstärkt darauf geachtet werden, so dass wir keine Ausnahmen gestatten dürfen. Eine Kopie des Impfausweises mit dem Nachweis reicht uns dann spätestens bei der

Abfahrt (vorher wäre besser!). Ich, als Leiter der Maßnahmen und der Einrichtung, gehe davon aus, dass unsere Schließung noch bis 31.5.2020 Bestand hat und sich vorher wohl nichts ergeben wird, obwohl man in Kitas und Schulen bereits mit den ersten Lockerungen begonnen hat. Da wir im Moment auch keine Eigenmittel erwirtschaften können, hat sich unser Landtagsabgeordneter Dietmar Krause (CDU) zu einer kleinen Spende bereit erklärt, die eine kleine Eröffnungsfeier mit Grill, Getränken und Disko ausstatten kann. Wenn dann endlich das grüne Licht auch für Jugendklubs gegeben wird, werden wir rechtzeitig in der Presse und über soziale Medien den Termin bekannt geben. Jetzt steht aber erst einmal die Gesundheit aller im Vordergrund und wir sollten weiterhin vernünftig bleiben und die nötige Geduld aufbringen, die noch sein muss!

Bleibt alle gesund und vernünftig, wir freuen uns, wenn wir Euch endlich wieder begrüßen können!

Tino Lehmann (Leiter)
im April 2020

Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

**FRAUEN-
NOTRUF**

(03494) 31054

(03496) 3094821

Rund um die Uhr erreichbar!

Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank Telefon (0 34 96) 60 10 06

Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH

Satz: MZ Satz GmbH, 06112 Halle (Saale), Delitzscher Straße 65

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang

Freitag, 8.5.2020

Ausgabe 8

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Sitzung des Kreistages am 14.5.2020
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 mit Bekanntmachung
- * Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der HaRo Ennergy GbR in 39264 Zerbst (Anhalt), Ortsteil Polenzko auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 39264 Zerbst (Anhalt), Gemarkung Polenzko, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- * Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 i.V.m § 7 UVPG im Rahmen des immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Bioenergie Bouwmeester GbR in 39264 Zerbst (Anhalt), Ortsteil Zernitz auf Erteilung der Genehmigung nach §§ 16, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 39264 Zerbst (Anhalt), Gemarkung Zernitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig

- * Verbandsversammlung am 20.5.2020

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 20.04.2020

Offenes Verfahren gem. VgV Sek. Völkerfreundschaft

Los T02 Heizung, Sanitär, Lüftung

Beschluss: VGA 14-2020

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Reiner Stange GmbH, 06406 Bernburg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 918.695,32 EUR wird einstimmig erteilt.
(BV/0094/2019)

Offenes Verfahren gem. VgV Sek. Völkerfreundschaft

Los T03 Blitzschutz/Elektroarbeiten

Beschluss: VGA 15-2020

Die Zustimmung, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A EU aufzuheben, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht, wird einstimmig erteilt.
(BV/0095/2019)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Los 400-04 Fördertechnik

Beschluss: VGA 16-2020

Die Zustimmung, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht, wird einstimmig erteilt.
(BV/0096/2019)

Sitzung des Kreistages am 14.5.2020

Termin: Donnerstag, 14.05.2020, 18.00 Uhr

Ort: Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
Johann-Sebastian-Bachsaal
Schlossplatz 4, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 05.03.2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 9.1. B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH BV/0082/2020
 - 9.2. Veränderungen im Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0083/2020
 - 9.3. Entlastung des Verwaltungsrates der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ für seine Tätigkeit im Jahr 2017 BV/0084/2020
 - 9.4. 1. Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0092/2020
 - 9.5. Abschluss Mietvertrag Rettungswache Deetz BV/0093/2020
10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
13. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 18.05.2020, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
11. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 19.05.2020, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 25.02.2020
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1 Aktueller Baubericht
- 7.2 Was kann Leader im ländlichen Raum, mit Beispielen aus der Lokalen Aktionsgruppe Anhalt
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Northoff

Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020
Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 05.03.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 232.636.000 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 230.271.900 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 226.484.500 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 221.277.900 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.648.100 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

Investitionstätigkeit auf	18.331.700 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.226.400 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.825.200 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.683.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 12.099.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 70.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

42,9 v.H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr

42,9 v.H. der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

§ 6

Im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbedarf:

- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnis-/Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren Gesamtauszahlungen mehr als 100.000 € betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabwiesbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Keine Anwendung findet eine Nachtragspflicht gemäß Absatz 3 Nr. 4 bei einer Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Beschäftigten unerheblich ist.

- Für Stellenmehrungen wird eine Erheblichkeitsgrenze von 5% aller aktiven Beschäftigtenstellen festgelegt.

§ 7

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO werden bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst ausgewiesen.

§ 8

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen oder die als außerordentlich einzustufen sind, gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

§ 10

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer betragen, werden gemäß § 40 (2) KomHVO im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht.

§ 11

Die Wesentlichkeitsgrenze, ab der Rückstellungen nach § 35 (1) Nr. 6 e KomHVO für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zu bilden sind, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wird auf 5.000 EUR je Einzelfall festgesetzt.

Köthen (Anhalt), den 23.04.2020

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

gez. Wolpert
Vorsitzender des
Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. U. Schulze
Landrat des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 12. Mai bis 29. Mai 2020 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt), 2. OG, Zimmer 208, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus. Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496/60 1151 gebeten.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Halle am 22. April 2020 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2020 erteilt worden.

Köthen (Anhalt), den 23. April 2020

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der HaRo Ennergy GbR in 39264 Zerbst (Anhalt), Ortsteil Polenzko auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 39264 Zerbst (Anhalt), Gemarkung Polenzko, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die HaRo Energy GbR, OT Polenzko, Dorfstraße 29, 39264 Zerbst (Anhalt) beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 29. Oktober 2019 die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der

Biogasverwertungsanlage
durch
Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW
mit einer Feuerungswärmeleistung von 3.538 kW

auf dem Grundstück in Zerbst (Anhalt), OT Polenzko in der
Gemarkung Polenzko
Flur 1,
Flurstück 112, 113, 115, 181, 182.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Durch den Betrieb der Anlage werden nur irrelevante Immissionen im Einwirkungsbereich hervorgerufen.
- Aufgrund des Anlagenstandortes ist mit den geplanten Änderungen keine erhebliche nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft verbunden.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik.
- Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind durch die Anlage nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Beruhet die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 9 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden. Die Entscheidung über die UVP-Pflicht kann im UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Bitterfeld, 21. April 2020

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 i.V.m § 7 UVPG im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Bioenergie Bouwmeester GbR in 39264 Zerbst (Anhalt), Ortsteil Zernitz auf Erteilung der Genehmigung nach §§ 16, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 39264 Zerbst (Anhalt), Gemarkung Zernitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die HaRo Energy GbR, OT Polenzko, Dorfstraße 29, 39264 Zerbst (Anhalt) beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 29. Oktober 2019 die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der

Biogasanlage
durch
Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW
mit einer Feuerungswärmeleistung von 529 kW

auf dem Grundstück in Zerbst (Anhalt), OT Zernitz in der
Gemarkung Zernitz
Flur 5,
Flurstück 86, 174.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen des Verfahrens gemäß § 9 Abs. 2 und 4 i.V.m § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles in einem zweistufigen Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt wurde.

In der ersten Stufe wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.4 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Besondere örtliche Gegebenheiten i. S. v. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG sind:

1. Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nr. 2.3.1 UVPG (Natura 2000-Gebiet im Abstand von 100 m)
2. Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nr. 2.3.2 UVPG (Naturschutzgebiet im Abstand von 1.700 m),
3. Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nr. 2.3.4 UVPG (Landschaftsschutzgebiete im Abstand von 100 bzw. 150 m)

In der zweiten Stufe ist unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des jeweiligen Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Im Ergebnis dieser gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG durchzuführenden überschlüssigen Prüfung ist festzustellen, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht. Es liegen zwar besondere örtliche Gegebenheiten i. S. v. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG vor, aber das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 7 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Beruhet die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vor-

prüfung entsprechend den Vorgaben von § 9 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden. Die Entscheidung über die UVP-Pflicht kann im UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Bitterfeld, 24. April 2020

Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt - Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Verbandsversammlung vom 20.05.2020

Verbandsversammlung: 01 2020
Termin: 20.05.2020
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Zörbig, Markt 12

Tagesordnung der Verbandsversammlung

I. Öffentlicher Teil

TOP

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 03 Bestätigung der Tagesordnung
- 04 Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2019
- 05 Wahl des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverband
Raguhn-Zörbig
- 06 Betriebliche Informationen
- 07 Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP

- 08 Diskussion und Beschlussfassung zum Anstellungsvertrag des neu gewählten
Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverband Raguhn- Zörbig

Zörbig, den 24.04.2020

gez. Dorn
Vorsitzender der Verbandsversammlung
AZV Raguhn – Zörbig

Anmerkung bezüglich des Coronavirus SARS-CoV-2

Wir werden alle Auflagen der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt einhalten, um Sie zu schützen.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen werden von der Versammlung ausgeschlossen.

Personen, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt, sind werden ebenfalls von der Versammlung ausgeschlossen.

Auf entsprechende allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette verweisen wir hiermit ausdrücklich.